



24.6.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0126/2010, eingereicht von C. B., deutscher Staatsangehörigkeit, zum menschenunwürdigen Sitzraum in der Economy-Klasse in Flugzeugen

1. Zusammenfassung der Petition

Die Petentin ist der Auffassung, der Sitzraum in der Touristen- oder Economy-Klasse in Flugzeugen sei menschenunwürdig. Menschen, die größer oder dicker sind als der Durchschnitt, seien dadurch gezwungen, ein teureres Flugticket (Premium Economy oder Business Class) zu erwerben. Dies stelle eine Diskriminierung von „nicht durchschnittlichen“ Menschen dar. Der aktuelle zu kleine Sitzraum sei nicht nur unangenehm, sondern vor allem auf langen Strecken auch gesundheitsschädlich. Die Petentin ersucht um eine europäische Rechtsvorschrift für einen Mindestsitzraum in Flugzeugen.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 4. Mai 2010. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 24. Juni 2010

Der Kommission ist bekannt, dass eine zunehmende Anzahl von Fluggästen Beschwerde über die mit dem engen Sitzraum in Flugzeugen verbundenen Unannehmlichkeiten und die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen führt.

Das Gemeinschaftsrecht enthält eine Sicherheitsbestimmung, nach der jede Kabinenkonfiguration durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1702/2003¹ genehmigt werden und die geltenden

¹ Verordnung (EG) Nr. 1702/2003 der Kommission vom 24. September 2003 zur Festlegung der

Sicherheitsanforderungen erfüllen muss, einschließlich der Normen für eine Noträumung innerhalb von 90 Sekunden. Die Flugzeugentwickler erfüllen diese Normen unter Zuhilfenahme einer Reihe von biometrischen Daten, die auch in anderen Bereichen verwendet werden.

Vorfürungen der Noträumung und aktuelle Studien der EASA haben nachweislich ergeben, dass mehr Platz in Flugzeugkabinen nicht immer die beste Lösung im Hinblick auf Passagierfluss und Räumungsgeschwindigkeit ist.

Was die Gesundheit der Fluggäste betrifft, haben bisher durchgeführte Studien keinen Nachweis für einen direkten Zusammenhang zwischen medizinischen Vorfällen an Bord von Flugzeugen oder nach einem Flug wie tiefe Venenthrombose und dem Sitzraum erbracht.

Bezüglich der Fluggastrechte hat die Europäische Kommission kürzlich eine öffentliche Konsultation zu bestehenden Problemen und bevorzugten Lösungen bei der Umsetzung und Durchsetzung der Bestimmungen über Fluggastrechte eingeleitet. Auch wenn die Frage des Sitzraums nicht unter diese Bestimmungen fällt, ist sie ebenfalls Gegenstand der Konsultation, denn die Kommission prüft ständig die Geschäftspraktiken der Branche, die sich auf die Fahrgastrechte auswirken können und darum die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation lädt die Kommission Betroffene ein, ihre Meinung zu einer eventuell erforderlichen weiteren rechtlichen Regelung auf diesem Gebiet zu äußern, wobei durchaus auch freiwillige Vereinbarungen zwischen den Luftfahrtunternehmen denkbar sind. Die Antwortfrist ist am 1. März 2010 abgelaufen. Gegenwärtig analysiert die Kommission die eingegangenen Antworten und wird das Ergebnis voraussichtlich noch vor dem Sommeranfang bekannt geben.

Schlussfolgerung

Die bisher vorliegenden Informationen stellen nach Ansicht der Kommission keine ausreichende Rechtfertigung für die Forderung der Petentin im Rahmen der bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Flugsicherheit dar.

Die von der Kommission durchgeführte öffentliche Konsultation zu den Fluggastrechten soll dem Standpunkt der Kommission zu diesem Thema nicht vorgreifen.

Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse, Teile und Ausrüstungen sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 6–79.